

Sächsische Corona-Notfall-Verordnung 14.01.2022

inzidenzunabhängig

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres**
- Sporttreiben:
 - Dienstsport
 - sportwissenschaftliche Studiengängen
 - vertiefte sportlichen Ausbildung
 - Schwimmkurse
 - Nachwuchs-/Leistungssport (Kaderathleten), lizenziertes Profisport, Berufssport (inkl. der in einem Nachwuchsleistungszentrum der professionellen Teamsportarten Trainierenden)

Voraussetzung 3G

Impf-, Genesenen- oder Testnachweis
(entfällt bei Schulbesuch oder jünger als 6 Jahre); gilt zudem auch für Anleitungspersonal

inzidenzabhängig

Landkreis/Kreisfreie Stadt

Inzidenz < 1500

Freistaat Sachsen

Betten Intensiv < 420

Betten normal < 1.300

Besucher bei

Wettkampf/Veranstaltung

Innensportanlagen

Voraussetzung 2G+

Sporttreibende ab 18 Jahren mit

- Impf-oder Genesenennachweis
- zusätzlich Testnachweis

Ersatz durch: Boosterimpfung, 2x-geimpft und genesen; vor <3 Monaten 2x-geimpft, Kinder unter 6, Schüler

Voraussetzung 3G

- Anleitungspersonal

Außensportanlagen

Voraussetzung 2G

Sporttreibende ab 18 Jahren

- Impf-oder Genesenennachweis

Voraussetzung 3G

- Anleitungspersonal

Voraussetzung 2G+

- Auslastung 50 %, max. 500 Zuschauer oder 25 %, max. 1.000 Zuschauer
- Impf-oder Genesenennachweis + zusätzlich Testnachweis oder Boosterimpfung

Allgemeingültige Grundsätze

Vorlage eines Hygienekonzepts und Kontakterfassung durch Verein, Veranstalter oder Anmelder